

Schutzkonzept für die Workshops am Chorfestival «enchanté» vom 18.-20.09.2020

3. September 2020

Geltungsbereich:

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Workshops im Rahmen des Chorfestivals «enchanté» vom 18. bis 20. September 2020 in verschiedenen Lokalitäten im Dorfzentrum und stützt sich auf das Rahmenschutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen, das Rahmenschutzkonzept des BAG sowie das Schutzkonzept der Schweizerischen Chorvereinigung zur Wiederaufnahme des Probenbetriebs von Laienchören vom 27. Mai 2020.

Vorbemerkungen:

Seit dem 6. Juli 2020 müssen bei öffentlichen Veranstaltungen über 30 Personen Kontaktdaten erfasst und deren Richtigkeit mittels Ausweis- und weiteren entsprechenden Kontrollen garantiert werden, sofern Abstandsregeln nicht eingehalten oder keine weiteren Schutzmassnahmen wie das Tragen von Hygienemasken oder Anbringen einer zweckmässigen Abschrankung getroffen werden.

Seit dem 9. Juli 2020 ist die maximale Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen bei öffentlichen Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt in diesem Fall auf 100 Personen beschränkt. Wer über 100 Personen bis max. 1'000 Personen einlässt, muss entweder:

- alle Gäste zum Tragen von Masken anhalten und das Tragen solcher kontrollieren
- Abstandsregeln (Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 min. einmalig oder kumulativ) einhalten und durchsetzen können
- Sektoren à 100 Personen zur Verfügung stellen können, in welchen sich die Personengruppen nicht mischen.

Disclaimer:

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei Krankheitssymptomen am Workshop nicht teilnehmen dürfen. Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, die gültige Abstandsregel konsequent einzuhalten beziehungsweise eine Hygienemaske zu tragen, sollte dies nicht möglich sein. Es werden zudem Kontaktdaten (Vorname, Name, Wohnort, Mail oder Telefonnummer) der teilnehmenden Sängerinnen und Sänger respektive der Eltern der teilnehmenden Kinder erfasst. Wir bitten Sie darum, eine ID oder einen gültigen Ausweis dabei zu haben. Das Contact Tracing dient der Rückverfolgung, falls es zu einem engeren Kontakt mit einer Person kam, von welcher ein COVID-19 Ansteckungsrisiko ausgeht. Diese Daten können durch den kantonsärztlichen Dienst angefordert werden. Im Falle eines Ansteckungsrisikos müssen Sie mit einer 10-tägigen Quarantäne rechnen. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen gelöscht. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter: kulturbuero@riehen.ch



1. Allgemeine Vorgaben

Massnahmen

Alle Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen sowie in Lokalitäten der Gemeinde unterliegen einem Bewilligungsverfahren. Eine Bewilligung wird erteilt, wenn die Vorgaben eingehalten werden können und alle nötigen Dokumente vorliegen.

Die Verhaltens- und die Hygieneregeln des BAG müssen konsequent eingehalten werden.

Das Kulturbüro, welches die Veranstaltungen organisiert, wird die verantwortliche Person benennen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist. Verantwortliche fürs **Chorfestival «enchanté»: Paula Borer, Leiterin Kulturbüro, paula.borer@riehen.ch, 079 778 84 18**

Die Veranstalterin und Organisator*innen sind dafür verantwortlich, dass alle Leitungs- und Betreuungspersonen, Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Gäste über das Schutzkonzept informiert werden.

Das Schutzkonzept ist für alle Teilnehmenden gut sichtbar am Eingang oder im Veranstaltungsbereich aufgehängt oder platziert. Es muss auf Anfrage vorgewiesen werden können.

2. Hygieneregeln

Massnahmen

Die Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten: Abstand halten, gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

An Ein- und Ausgängen sowie in den Toiletten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Leitungs- und Betreuungspersonen sowie Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

Hygienemasken stehen bei Bedarf zur Verfügung.

3. Belegungs- und Teilnehmermanagement

Massnahmen

Für den Ein- und Auslass der Teilnehmenden in den Proberaum ist eine von der Veranstalterin definierte Person verantwortlich. Unnötige Kontakte untereinander sowie Ansammlungen von Personen und Warteschlangen sind dabei zu vermeiden.

Die maximale Personenzahl in den Proberäumen ist beim Eingang (Tür- oder Raumkennzeichnung) anzugeben. Als Referenzwert gelten 4 m² pro Person.

Die Abstandsregel von 2 Meter ist bei den Chorproben strikte einzuhalten. D.h. die teilnehmenden Sänger*innen halten Abstand von mind. 2 Meter in Gesangsrichtung zur nächsten Person und mind. 2 Meter seitlich zur nächsten Person.

Sanitäre Anlagen:

- Die maximale Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen werden am Eingang angegeben.
- Die Wartesituation wird so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Gegebenenfalls sind Bodenmarkierungen anzubringen.
- Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden regelmässig gereinigt.
- Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit. Elektr. Handtrockner sind ausser Betrieb.
- Abfall wird regelmässig entsorgt.



4. Probetrieb

Massnahmen

Die Workshops finden an folgenden Standorten mit maximaler Teilnehmerzahl inklusive Leitungs- und Betreuungspersonen statt: (kursiv: *Raumkapazität/max. Personenzahl*)

- Bürgersaal im Gemeindehaus: max. 24 Teilnehmende (*max. 50 Personen*)
- Musiksaal in der Musikschule: max. 18 Teilnehmende (*max. 35 Personen*)
- Lüschersaal, Haus der Vereine: max. 21 Teilnehmende (*max. 30 Personen*)
- Gartensaal im Haus der Vereine: max. 18 Kinder und 2 Leitungs-/Betreuungsperson (*max. 15 Personen*). Für Kinder untereinander gelten die Distanzvorschriften nicht.
- Dorfkirche: max. 21 Teilnehmende (*max. 35 Personen*)
- Meierhofsaal: max. 18 Teilnehmende (*max. 25 Personen*).

- Der Proberaum für die Chorproben muss vor dem Eintreten der teilnehmenden Sänger*innen eingerichtet sein.
- Für die Mitarbeitenden, welche den Raum einrichten und nach der Probe aufräumen, gilt eine Maskentragepflicht sowie Hygienehandschuhpflicht.
- Die Abstände zwischen den Stühlen betragen mind. 2 Meter in alle Richtungen.
- Notenmaterial, welches mind. drei Tage vor dem Workshop kopiert wird, wird von den Mitarbeitenden vor dem Probebeginn mit Hygienehandschuhen auf den Stühlen verteilt.

Der Proberaum wird alle 30 Minuten ausgiebig gelüftet. Die Türe/n sollten nach Möglichkeit offenbleiben.

Choreographien sind nicht erlaubt.

5. Restauration, Catering und Barbetriebe

Massnahmen

Die Abstands- und Hygieneregeln werden von allen Teilnehmenden, Leitungs- und Betreuungspersonen sowie Mitarbeitenden strikte eingehalten. Als Referenzwert gilt 2.25m² pro Person. Für Kinder untereinander gelten die Distanzvorschriften nicht.

Snacks werden verschlossen respektive abgepackt den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Der Kaffeeauschank wird auf Anfrage respektive gemäss Bestellung der Teilnehmenden durch die anwesenden Mitarbeitenden, für welche die Maskentragepflicht gilt, ausgeführt.

Die teilnehmenden Sänger*innen bringen ihre eigenen Getränke/Trinkflaschen mit.

6. Reinigung

Massnahmen

Türgriffe und häufig angefasste Gegenstände und Oberflächen werden regelmässig, mindestens aber vor und nach jeder Gesangsprobe mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

Abfälle werden regelmässig entsorgt.

Räumlichkeiten werden vor, alle 30 Minuten während und nach der Gesangsprobe sowie in den Pausen ausgiebig gelüftet.



7. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Eine Maskentragepflicht besteht nur, wenn die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können (z.B. enge Korridore). Hygienemasken können bei Bedarf vor Ort bezogen werden.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an diese hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Notfallorganisation: Bei einem Notfall ist dem Schutz und der Rettung aller Anwesenden eine höhere Priorität einzuordnen als dem Schutz vor einer Ansteckung durch das COVID-19.

8. Umsetzung, Einhaltung der Massnahmen und Kommunikation

Massnahmen

Alle Verantwortlichen und teilnehmenden Personen halten sich an die im Schutzkonzept der Gemeinde Riehen festgehaltenen Weisungen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

9. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für Workshops am Chorfestival enchanté 2020» gilt für die Veranstaltung vom 18. bis 20. September 2020. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 3. September 2020